

## **Beitragsordnung**

Gemäß § 5 Abs. 6 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 22.03.2004 folgende Beitragsordnung beschlossen :

### **§ 1 : Mitgliedsbeitrag**

Der Monatsbeitrag beträgt :

- für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger 1,50 €
- Sonstige Mitglieder 3,00 €
- Juristische Personen 10,00 €

### **§ 2 : Entrichtung des jährlichen Mitgliedsbeitrages**

Der Mitgliedsbeitrag erfolgt durch Zahlung auf das Konto des Vereins. Zahlungen können halbjährlich oder jährlich - jeweils im voraus – geleistet werden.

### **§ 3 : Finanzielle Verpflichtungen bei Vereinsaustritt**

Bei Vereinsaustritt bleiben alle bis zum Austritt eingegangenen finanziellen Verpflichtungen bestehen.

### **§ 4 : Beendigung der Mitgliedschaft**

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden bereits gezahlte Beiträge nicht rückerstattet.